



AMTLICHE NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 20 / Jahrgang 2016 / St. Pölten, 31. Oktober 2016

LH Pröll überreichte die Wissenschaftspreise des Landes NÖ

„Wer in die Wissenschaft investiert, investiert in die Zukunft“



Wissenschaftsgala 2016: Key-Note-Speaker Dr. Ernst Strouhal, Landesrätin Mag. Barbara Schwarz, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Landesrätin Dr. Petra Bohuslav und Key-Note-Speaker Dr. Paulus Hochgatterer (v. l. n. r.).

(Foto: Pfeiffer)

Seit 1964 fördert das Land Niederösterreich herausragende Forscherinnen und Forscher, die durch ihre Arbeiten einen wesentlichen Beitrag zur wissenschaftlichen Eigenständigkeit des Landes leisten. Jedes Jahr werden Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen Würdigungs- und Anerkennungspreise verliehen. Die Verleihung erfolgte im Zuge einer großen „Wissenschaftsgala“ im Auditorium in Grafenegg.

Investition

„Diese Gala ist ein Beweis dafür, dass wir in den letzten Jahrzehnten sehr viel voran gebracht haben“, betonte Landeshauptmann Pröll im Gespräch mit der Moderatorin des Abends, Barbara Stöckl. „Jemand, der in die Wissenschaft investiert, investiert in die Zukunft“, verwies der Landeshauptmann darauf, dass man in Niederösterreich bisher rund 600 Millionen Euro in die wissenschaftliche Infrastruktur investiert habe. Damit habe man „eine Wissenschaftsachse durch Niederösterreich“ entwickelt und dabei „auch regionalpolitisch viel voran gebracht“.

Dass man in Niederösterreich „strategisch punktgenau“ vorgehe, habe auch auf europäischer Ebene große Anerkennung gefunden, sagte Pröll zur Auszeichnung Niederösterreichs als „Europäische Unternehmerregion 2017“. „Der wichtigste Weg am Weg in die Zukunft sind die 15 Zentimeter zwischen den Ohren der Menschen“, so Pröll zum Abschluss seines Statements. „Die Brücke zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren toll entwickelt“, meinte Landesrätin Dr. Petra Bohuslav im Zuge der

Wissenschaftsgala. Sie verwies in diesem Zusammenhang etwa auf das erfolgreiche Technopol-Programm oder auch die Spin-Off-Strategie des Landes. Landesrätin Mag. Barbara Schwarz sprach von einem „kontinuierlichen Aufbau im Bildungssektor“ in Niederösterreich: „In Niederösterreich ist vom Kindergarten bis zum PhD alles möglich.“ Besonders hob sie auch die „Begeisterung und das große Interesse der jungen Menschen“ beim Projekt „Science Fair“ hervor.

Würdigungspreise

Die Würdigungspreise, die zur Würdigung eines wissenschaftlichen Gesamtwerks von überregionaler Bedeutung dienen, gingen an das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes sowie an Univ.Prof. DI Dr. techn. Thilo Sauter.

Anerkennungspreise

Die Anerkennungspreise zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die mit ihrem Schaffen bereits fachliche Anerkennung gefunden haben, gingen an FH-Prof. Priv.-Doz. DI Dr. techn. Wolfgang Aigner MSC

120 Euro Heizkostenzuschuss
20 Jahre Nationalpark Donau-Auen
Neuer ÖBB-Fahrplan
210 Gemeinden pflegen pestizidfrei



sowie an Edith Kapeller, BA MA MA, an Dr. Hubert Hettegger, MSc und Irina Sulaeva, MSc sowie an das AIT-Endophyten-Team, bestehend aus Priv.-Doz. DI Dr. Angela Sessitsch, Dr. Birgit Mitter und Dr. Stephane Compant.

Wissen schafft Zukunft Preis 2016

Den „Wissen schafft Zukunft Preis 2016“ für akademische Abschlussarbeiten erhielten DI Stefanie Roithmayr und DI Dr. Johanna Irgeher, BSc.

Das „Science Fair“-Projekt des Schuljahres 2015/16 waren die „eMobility Pads“ der PTS Mistelbach.

Im Zuge der Wissenschaftsgala fand auch eine Key-Note-Diskussion zum Thema „Vom Dialog zwischen Kunst

und Wissenschaft“ statt, Beiträge dazu kamen von Prim. Dr. Paulus Hochgatterer (Kinderpsychiater und Schriftsteller) sowie ao. Univ. Prof. Dr. Ernst Strouhal (Autor und Kulturgeschichtsforscher).

120 Euro Heizkostenzuschuss des Landes Niederösterreich



Heizkostenzuschuss von 120 Euro: Landesrätin Mag. Barbara Schwarz und Landesrat Ing. Maurice Androsch (v.l.n.r.)

(Foto: Pfeiffer)

In der Sitzung am 18. Oktober wurde von der NÖ Landesregierung der Heizkostenzuschuss von 120 Euro pro Haushalt für die kommende Wintersaison beschlossen. Die beiden für Soziales zuständigen Landesräte Mag. Barbara Schwarz und Ing. Maurice Androsch erklären: „Mit dem Heizkostenzuschuss stellen wir sicher, dass jene Niederös-

terreicherinnen und Niederösterreicher, die Unterstützung benötigen, rechtzeitig Planungssicherheit haben.“

120 Euro

Menschen mit niedrigem Einkommen (z.B. Mindestpensionistinnen und Mindestpensionisten, Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld oder von Kinderbetreuungsgeld) können somit für die aktuelle Heizperiode 2016/17 einen Kostenzuschuss in der Höhe von 120 Euro beantragen. Die Antragsstellung ist beim Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes möglich. Erfahrungsgemäß rechnet man mit rund 23.000 Anträgen. Bezieherinnen und Bezieher der bedarfsorientierten Mindestsicherung bekommen den Zuschuss „automatisch“ (unbürokratisch und ohne Antrag) von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft ausbezahlt.

„Wir möchten damit sozial bedürftigen Menschen helfen, ihre Grundversorgung sicherzustellen. Der Zuschuss kommt schnell und unbürokratisch bei den Menschen an, die Hilfe brauchen“, führen Schwarz und Androsch aus. Anträge können für die aktuelle Heizperiode ab sofort bis spätestens zum 30. März 2017 gestellt werden.

Infos

Nähere Informationen sind unter www.noel.gv.at online abrufbar.

20 Jahre Nationalpark Donau-Auen: Erweiterung zum Jubiläum



20 Jahre Nationalpark Donau-Auen: Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Bundesminister DI Andrä Rupprechter, Bürgermeister Dr. Michael Häupl.

(Foto: Pfeiffer)

LH Pröll: „Gute Grundlage im Interesse der nächsten Generationen“

Am 27. Oktober 1996 wurde am Schlossberg Hainburg zwischen der Republik Österreich und den Bundesländern Niederösterreich und Wien ein Staatsvertrag zur Errichtung und Erhaltung des Nationalparks Donau-Auen unterzeichnet. Die anfängliche Größe betrug 9.300 Hektar. Zum 20-jährigen Jubiläum des Nationalparks wurde im Zuge einer Pressekonferenz die Zukunftsstrategie und Weiterentwicklung des Nationalparks präsentiert.

277 Hektar

Das Schutzgebiet wird um 277 Hektar wachsen. 17 Hektar bringt die Stadt Wien in Fischamend ein - das Gebiet



liegt direkt im Anschluss an das Revier Mannswörth, das von der MA 49 verwaltet wird. In der Petroneller Au werden 260 Hektar durch einen Vertragsabschluss mit dem privaten Grundbesitzer Abensperg-Traun in den Nationalpark einbezogen. Für weitere 140 Hektar wurde ein Kooperationsvertrag für eine forstliche Außennutzungsstellung vereinbart. Der niederösterreichische Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll erinnerte an die Gründung des Nationalparks und sprach von einem „wichtigen Signal, dass es möglich ist, über Gebietskörperschaften und ideologische Grenzen hinweg im Interesse der nächsten Generationen eine gute Grundlage zu legen“. Der Nationalpark Donau-Auen zeichne sich durch seine geopolitische Lage zwischen den zwei großen Städten Wien und Bratislava aus. Diese Region werde in

den nächsten Jahrzehnten dynamisch und intensiv wachsen, der Nationalpark Donau-Auen habe dabei „eine wichtige Funktion am Weg in die Zukunft“: Darüber hinaus habe der Nationalpark auch eine wesentliche umwelttouristische Bedeutung und sei „wichtig für die touristische Entwicklung in der Region“, betonte er. Die Erweiterung sei „ein wesentlicher Erfolg in der Weiterentwicklung“, sagte der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, DI Andrä Rupprechter. Der Nationalpark Donau-Auen sei „ein Gebiet von außergewöhnlicher Schönheit und Einzigartigkeit“, mit der Erweiterung wachse nicht nur der Nationalpark Donau-Auen, sondern „die gesamte Familie der Nationalparks“, so der Bundesminister. Auch der Wiener Bürgermeister Dr. Michael Häupl erinnerte an die Ge-

burtsstunde des Nationalparks: „Es hat sehr gut funktioniert.“ Die nunmehrige Erweiterung freue ihn ganz besonders, ebenso freue er sich darüber, dass die Idee im Zusammenhang mit der Donauraumstrategie der Europäischen Union eine wichtige Rolle spiele. „Hier haben wir in Ostens Österreichs etwas geschaffen, auf das unsere Kinder stolz sein können und stolz sein werden“, betonte er.

Vorbildwirkung

Von einem „besonderen und großen Tag, weil wir den Nationalpark Donau-Auen nun substanziell erweitern können“, sagte Nationalparkdirektor Mag. Carl Manzano in seiner Stellungnahme. Die Erweiterung habe auch eine Vorbildwirkung über Österreich hinaus: „Die ersten Besucher des neuen Gebietes werden unsere Kollegen aus den Donauschutzgebieten sein.“

Neuer ÖBB-Fahrplan ab 11. Dezember

In einem Cityjet am Hauptbahnhof St. Pölten präsentierten Landesrat Mag. Karl Wilfing und Ing. Michael Elsner, Regionalmanager Ostregion der ÖBB-Personenverkehr AG, den neuen ÖBB-Fahrplan, der am 11. Dezember in Kraft tritt.

Herausforderungen

Als größtes Bundesland stehe Niederösterreich im öffentlichen Verkehr vor besonderen Herausforderungen, um zwischen den Ballungsräumen und den Landesteilen an der Grenze jeder Region gerecht zu werden, wobei sich der öffentliche Verkehr an der Mehrheit der Pendler orientieren müsse, betonte dabei Wilfing.

„Auf Basis des Verkehrsdienstvertrages werden heute rund 30 Millionen statt zuvor 18 Millionen Euro pro Jahr in den Bahnverkehr investiert. Zu den jährlich aktuell 51 Millionen Bus- und 27 Millionen Zugkilometern können wir mit dem neuen Fahrplan in der Ostregion mehr als 280.000 Zugkilometer pro Jahr zusätzlich auf die Schiene bringen“, führte der Verkehrs-Landesrat aus und hob hervor, dass das Fahrgast-Plus auf allen Strecken zeige, dass der integrierte Taktfahrplan mit seinem konsequenten Knotenkonzept sehr gut angenommen worden sei.

„Im Sinne der Komfortsteigerung wer-

den die modernen Cityjets zukünftig auf allen Strecken zum Einsatz kommen, was auch das Angebot an barrierefreien Zügen in Niederösterreich ausweitet. Dazu bringt der neue Fahrplan auch eine Reihe an Angebotserweiterungen in Fortsetzung des erfolgreichen Taktfahrplanes“, kündigte Wilfing im speziellen u. a. folgende Verbesserungen im Nah- und Regionalverkehr der Ostregion an: Auf der S-Bahn-Linie S3 wird es von Wien/Floridsdorf bis Korneuburg einen Viertelstundentakt geben, auch der Halbstundentakt bis Stockerau wird verdichtet. Auf der Franz-Josefs-Bahn wird es bis Gmünd am Abend einen Stundentakt geben, die S-Bahn-Linie S40 erhält ein verstärktes Sitzplatzangebot. Auf der Kampalbahn wird es zu Anpassungen für einen besseren Taktverkehr kommen, auf der Westbahn im Bereich Wienerwald werden die REX-Züge auf Doppelstockwaggons umgestellt. Auf der Traisentalbahn wird das Angebot für den Schülerverkehr verbessert, auf der Erlaufthalbahn ein zusätzlicher Studentenzug eingeschoben. Auf der Südbahn wird das abendliche Angebot von Wien nach Baden bzw. Wiener Neustadt adaptiert, auf der Pottendorfer Linie wird die Haltezeit in Meidling von 19 auf 2 Minuten reduziert. Auf der Marchegger Ostbahn werden zwei morgendliche Regionalzüge beschleunigt, am Sem-

mering wird es einen neuen Regionalzug für den Ausflugsverkehr geben.

Infos

Im Internet ist der neue Fahrplan bereits jetzt unter <http://www.oebb.at/> verfügbar.



In einem Cityjet am Hauptbahnhof St. Pölten präsentierten Landesrat Mag. Karl Wilfing und Ing. Michael Elsner, Regionalmanager Ostregion der ÖBB-Personenverkehr AG, den neuen ÖBB-Fahrplan (von links nach rechts).
(Foto: Burchhart)



210 Gemeinden pflegen ihre Grünräume pestizidfrei



Im Bild von links nach rechts: Bürgermeister Mag. Alfred Riedl, Präsident Verein „Natur im Garten“, Korneuburgs Bürgermeister Christian Gepp, Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner sowie Biogärtner und „Natur im Garten“-Botschafter Karl Ploberger; Korneuburg ist eine der elf neuen „Natur im Garten“-Gemeinden Niederösterreichs.

(Foto: Pfeiffer)

Beim „Natur im Garten“ Grünraummanagementtag im NÖ-Landhaus in St. Pölten wurden kürzlich die Gemeinden zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Bäume roden oder retten? - Baumschutz und Baumpflege im öffentlichen Raum“ eingeladen. Rund 150 Gemeinde-Vertreterinnen und Vertreter nahmen das Angebot der Aktion „Natur im Garten“ in Anspruch. Beim Festakt wurden die neuen „Natur im Garten“-Gemeinden ausgezeichnet und jene neuen Kommunen geehrt, die sich zum „Verzicht auf Pestizide“ bekannt haben.

Ökologisch

„Speziell Bäume lohnt es sich zu pflegen, da sie durch eine Vielzahl an Funktionen einen Mehrwert für jede Gemeinde bringen. Laut einer Umfrage wünschen sich 75 Prozent der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher einen ökologisch gepflegten Ort. Mithilfe der Aktion ‚Natur im Garten‘ können Gemeinden den Wunsch der Einwohnerinnen und Einwohner nachgehen und ihre öffentlichen Grünflächen

nach den Kernkriterien der Aktion pflegen“, freute sich Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner.

63 Kommunen haben in Niederösterreich durch einen Gemeinderatsbeschluss festgelegt, dass sie ihre Grünräume nach den „Natur im Garten“-Kriterien pflegen, sprich auf Torf, chemisch-synthetische Dünger und Pestizide verzichten, und dürfen sich somit als „Natur im Garten“-Gemeinde bezeichnen. Bereits 210 Gemeinden haben ihr Bekenntnis zum „Verzicht auf Pestizide“ abgegeben

und bewirtschaften ihre Grünräume ohne chemische Substanzen. „Sie zeigen damit, dass jede Gemeinde einen Schritt in eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft machen kann. Darüber hinaus werden diese Gemeinden ihrer Vorbildfunktion gegenüber ihren

Bürgerinnen und Bürgern gerecht“, so Mag. Alfred Riedl, Präsident des Vereins „Natur im Garten“.

Der Grünraummanagement-Tag ist ein Angebot für Gemeinden, das von der Aktion „Natur im Garten“ organisiert wird. Der Tag bot den Gemeinde-Vertreterinnen und -vertretern verschiedene Informationen unter anderem zur naturnahen Pflege der öffentlichen Grünflächen und diente gleichzeitig als Plattform für den Wissens- und Erfahrungsaustausch. „Bäume erfüllen eine Vielzahl an Aufgaben: Sie steigern die Lebensqualität, bieten Windschutz, filtern Luftschadstoffe, kühlen bei extremer Hitze und steigern das Rückhaltevermögen bei Starkregenereignissen“, erklärte DI Katharina von der Aktion „Natur im Garten“.

„Natur im Garten“- Telefon

Der Weg zur „Natur im Garten“-Gemeinde ist einfach: Zuerst muss man sich bei der Grünraum-Serviceestelle beim „Natur im Garten“-Telefon (02742/74 333) zur kostenlosen Erstberatung anmelden. Durch einen Gemeinderatsbeschluss wird festgelegt, dass die Gemeinde ökologisch nach den „Natur im Garten“-Kriterien gepflegt wird. Laufende Beratungen und Workshops von „Natur im Garten“-Profis unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde bei der täglichen Arbeit auf den Grünflächen.

Inhalt

Kundmachungen

- 5 Apotheken
- 5 Kundmachungen
- 7 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

Ausschreibungen

- 7 Diverse



Apotheken

WUA5-S-1624/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3420 Kritzensdorf, Hauptstraße 78a.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlaubar, dass **Frau Mag. pharm. Mathilde Waltraud Tolios**, wohnhaft in 1100 Wien, Raaber-Bahn-Gasse 15/9, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die **Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3420 Kritzensdorf Hauptstraße 78a** mit dem Standort Katastralgemeinde Kritzensdorf, beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft EZ 508, KG 01705 Kritzensdorf, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Engel



BNA5-S-164/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Baden über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2500 Baden.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlaubar, dass **Frau Mag. pharm. Bettina Zuchart**, wohnhaft in 1150 Wien, Herklotzgasse 34/2/13, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die **Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2500 Baden, Dammgasse 62** mit dem Standort „von der Kreuzung Fabriksgasse mit der Dammgasse, die Dammgasse in nordöstlicher Richtung auf beiden Seiten entlang weiter folgend in die Wiener Straße, diese in östlicher Richtung entlang auf beiden Seiten bis zur Kreuzung mit der Rennbahnzeile“ beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Baden schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Engel



AMA5-S-1622/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3350 Haag**, mit der Betriebsstätte auf der Liegenschaft EZ 827, Grundstück Nr. 517/1, KG 03112 Haag Stadt.

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlaubar, dass **Herr Mag. pharm. Dr. Florian Göttlinger**, wohnhaft in 3300 Greinsfurth, Weberstraße 14, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die **Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3350 Haag**, mit der Betriebsstätte auf der Liegenschaft EZ 827, Grundstück Nr. 517/1, KG 03112 Haag Stadt, mit dem Standort:

Von der Kreuzung Linzerstraße – Johannesgasse beginnend, die Linzerstraße in westlicher Richtung entlang auf beiden Straßenseiten bis zum Kreisverkehr Linzerstraße/Haager Straße/Edelhof/Straße zur Autobahn, die Straße zur Autobahn in nord-östlicher Richtung entlang auf beiden Straßenseiten bis zur Kreuzung mit der Wienerstraße, beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft EZ 827, Grundstück Nr. 517/1, KG 03112 Haag Stadt, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Zöchbauer



Kundmachungen

RU4-U-777/031-2016

Edikt - Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG Kundmachung gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000

Im Verfahren zum Vorhaben **“WindparkSpannberg III“**, wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) mit Edikt vom 09. Februar 2016 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht - RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Spannberg, Hohenruppersdorf und Sulz im Weinviertel während der jeweiligen Amtsstunden für jedermann zur Einsicht aufliegt:

Antragsteller: WEB Windenergie AG, vertreten durch die Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, 5020 Salzburg
 Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 18. Oktober 2016 gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl. RU4-U-777/030-2016: Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben **“Windpark Spannberg III“**

Ein Inserat bringt Erfolg!



Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus. Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noegv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet. Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) § 17 Abs. 7 und Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000)

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Lang



RU4-U-229/214-2016

Kundmachung der verfahrenseinleitenden Anträge im Großverfahren – EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-229/214-2016

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand der Anträge

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 10. Dezember 2008, RU4-U-229/008-2008, in der Fassung Bescheid des Umweltsenates vom 30. Oktober 2013, US 4A/2010/14-182, wurde dem Land NÖ nach Durchführung eines Großverfahrens die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Vorhabens **“B25 Umfahrung Wieselburg“** erteilt. Nun wurden folgende Projektänderungen beantragt:
 Änderung der Anschlussstelle Wieselburg Nord
 Umbau der APG 220 kV Leitung
 Umbau der EVN 110 kV Leitung
 Verlegung der EVN Erdgasleitung VL West/Erlauf
 Sicherungsmaßnahmen an EVN Erdgasleitungen
 Zusätzliches Sickerbecken bei km 8,3 KV Süd
 Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständigen UVP-Behörde ein Verfahren nach den Bestimmungen des § 18b UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung der einzelnen Vorhaben

- Das genehmigte Vorhaben der Umfahrung Wieselburg beginnt bei B25-Bestands-km 6,507. Die Anbindung der L6293, L6145, L6007 und der derzeitigen B25 an die Umfahrung Wieselburg erfolgt im Einreichprojekt 2008 niveaufrei über zwei Kreisverkehre (KV an der L6007 nördlich der B25 und KV an der L6145 südlich der B25) sowie über zwei T-Kreuzungen mit den zugehörigen Rampen. Nunmehr soll dieser Teil des Einreichprojekts von 2008 entfallen. Der neue Projektbeginn soll bei B25-Bestands-km 7,075 liegen. Ebenso soll das Retentionsbecken GSA 1 entfallen. Die Anbindung der L6145 an das Projekt B25 Umfahrung Wieselburg soll als T-Kreuzung gestaltet werden, die Anbindung der L6007 soll über den Kreisverkehr zu Beginn der Umfahrung Wieselburg erfolgen.
- Gemeinsam mit der Mit Antragstellerin Austrian Power Grid (APG), Wagramer Straße 19 (IZD-Tower), 1220 Wien, wurde ein Umbau im Bereich der Maste Nr. 189 – 191 der 220 kV Leitung Ybbsfeld-Bisamberg beantragt.
- Gemeinsam mit der Mit Antragstellerin Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz 1, 2344 Maria Enzersdorf, wurde die Erneuerung bzw. Erhöhung des 110 kV Strommastens mit der Nr. 78 der Doppelleitung Amstetten-Erlauf beantragt.

d) Gemeinsam mit der Mit Antragstellerin Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz 1, 2344 Maria Enzersdorf, wurden zwei Umlegungen der Erdgas-Hochdruck-Verteilerleitung West/Erlauf DN150 PN64 beantragt.

e) Gemeinsam mit der Mit Antragstellerin Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz 1, 2344 Maria Enzersdorf, wurden Sicherungsmaßnahmen an der Erdgas-Hochdruck-Stichleitung Ybbs/Donau DN100 PN70, der Erdgas-Hochdruck-Verteilerleitung West 1 DN250 PN44, der Erdgas-Hochdruck-Verteilerleitung West 2 DN600 PN70 und der Erdgas-Hochdruck-Verteilerleitung West/Erlauf DN150 PN64 beantragt.

f) Das Vorhaben soll um ein Versickerungsbecken für Vorlandwasser südwestlich der geplanten Kreisverkehrsanlage bei Projekt-Km 8,3 (entspricht in etwa B25-Bestands-Km 13,5+85.113) auf den Parzellen 777/1, 778/1 und 779/1 der KG Wieselburg Land ergänzt werden.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **03.11.2016 bis einschließlich 20.12.2016** liegen die Genehmigungsanträge, die Projektsunterlagen sowie die von der Behörde eingeholten Gutachten in der Gemeinde Bergland, der Gemeinde Wieselburg Land, der Stadtgemeinde Wieselburg, der Marktgemeinde Petzenkirchen sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zu jedem der oben mit a. bis f. bezeichneten Projektänderungen wurden folgende Gutachten eingeholt:

Fachbereich	Gutachter		
Altlasten	FISCHER	Bernhard	DI
Abwassertechnik/ Wasserbautechnik	TATZBER	Johannes	DI
Bautechnik	BARTL	Robert	DI
Deponietechnik	GROß AMBICHL	Josef Hannes	DI DI
Eisenbahntechnik/ Verkehrstechnik	WENNY	Rudolf	DI
Elektrotechnik	LEHNER	Thomas	DI
Forst-, Jagd und Fischereiwirtschaft	KURAN	Gernot	DI
Grundwasser- hydrologie	SALZER	Friedrich	Mag.
Geologie inkl. Erschütterungen	SCHWEIGL	Joachim	Dr.
Gewässerökologie	SCHWALLER	Andrea	Dr.
Kulturgüter	KRENN	Martin	Dr.
Lärmschutz	PFISTERER	Erich	Ing.
Landwirtschaft	PFISTERER	Helmut	DI
Luftfahrt	PICHLER	Ludwig	Ing.
Luftreinhaltetechnik	STURM	Peter	Ao. Univ.- Prof. Dr.
Maschinenbau	HÖNIG	Andreas	Ing.
Naturschutz	STUNDNER	Claus	DI
Raumordnung/ Landschaftsbild	CERON	Karl	DI
Umwelthygiene	HADINGER	Gerald	Ao. Univ.- Prof. Dr. med



Ab **03.11.2016 bis einschließlich 20.12.2016** besteht die Möglichkeit für jedermann, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

4. Hinweise auf die Rechtsfolgen des § 44b AVG

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 03.11.2016 bis einschließlich 20.12.2016, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Die Beteiligten können sich von den Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen. Soweit die Akten elektronisch geführt werden, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden.

5. Hinweise auf die Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Sekyra



Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-Z-177/0004

Zusammenlegungsverfahren Sieghartsreith, Wahl der Organe
Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 4. August 2011 mit Verordnung aufgrund der §§ 2, 7, 8 Abs. 5 und 113 Abs. 1 des Flurverfassungsgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, das **Zusammenlegungsverfahren Sieghartsreith eingeleitet** und gleichzeitig im § 3 dieser Verordnung die **Zusammenlegungsgemeinschaft Sieghartsreith** begründet und im § 4 die Zahl der Ausschussmitglieder mit 5, die der Ersatzmitglieder mit 2 festgelegt.

Die Wahl der Organe der Zusammenlegungsgemeinschaft (Ausschuss, Obmann, Obmannstellvertreter) wird ausgeschrieben:

Zeit: **Mittwoch, 16. November 2016 um 09:00 Uhr.**

Ort: **Veranstaltungszentrum Sieghartsreith, 3753 Sieghartsreith.**

Alle Mitglieder der Zusammenlegungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen. Dabei ist es zwar möglich, mit schriftlicher Vollmacht für jemand anderen zu wählen, aber nicht, auch vertretungsweise gewählt zu werden.

Die Behörde weist darauf hin, dass anlässlich dieser Wahl die Grundeigentümer informiert werden über

- die Rechtslage,
- die voraussichtliche Dauer und
- die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens.

Für den Amtsvorstand

Dr. Graser



Anbotsausschreibungen

Diverse

Widerruf

Ausschreibende Stelle: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln.

Auftragsbezeichnung: **STBA2, Mauern STM Mödling 2016 Errichtung einer Vorsatzschale**; CPV-Codes: 45233110; Nichtabgeschlossenes Verfahren: **Das Vergabeverfahren wurde eingestellt**; .L-608469-6a13;

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120 Wolkersdorf: **STBA3 „Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterdienstperiode 2017/18 im Bereich der Straßenmeisterei Groß-Enzersdorf“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Dienstleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: +43 22452352, Fax: +43 22452352-630001, E-mail: post.stba3@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Dienstleistungsauftrags:

27 - Sonstige Dienstleistungen

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA3 „Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterdienstperiode 2017/18 im Bereich der Straßenmeisterei Groß-Enzersdorf“

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2017/18 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Groß-Enzersdorf im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 3

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Bereich der Straßenmeisterei Groß-Enzersdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA3-BE-286-2016

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 11.11.2016.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **11.11.2016, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Mistelbach, Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach.

Auftragsbezeichnung: **Miete und Fullservice von A3 Multifunktionsgeräten, Offenes Verfahren**

Gegenstand des Auftrags: Miete und Fullservice von A3 Multifunktionsgeräten; CPV-Codes: 30121200.

Erfüllungsort: Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach (AT125); Ort der Einreichung: Stadtgemeinde Mistelbach, Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach, Tel: +43 2572/2515, Fax: +43 2572/25152139, amt@mistelbach.at, www.mistelbach.gv.at;

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: 60 Monate;

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **14.11.2016 11:00 Uhr.**

Anbotsöffnung: 14.11.2016 11:15 Uhr, Stadtgemeinde Mistelbach, Hauptplatz 6, 2130 Mistelbach; .L-607444-6926;



Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

P.b.b. Zulassungsnummer: 02Z032051M
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1